

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 09.05.2025  
Ausgabe 2025/18

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Betroffener: Agron Bajrami  
letzte bekannte Anschrift: Ernst-Thälmann-Str. 66, 08499 Reichenbach im Vogtland OT  
Mylau

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Bußgeldbescheid vom: 12.03.2025**  
**Aktenzeichen: 196781**

Für die vorgenannte Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bußgeldbescheid wird gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland  
Sachgebiet Ordnungswesen/ Verkehrsüberwachung/ Bußgeld-/ Schiedsstelle  
Zimmer 403 Frau Kühnel  
Markt 6  
08468 Reichenbach im Vogtland

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort ([über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Reichenbach im Vogtland, den 10.04.2025

Kühnel  
SB Bußgeldbehörde

---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.